

Anlage 2

Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

gemäß Art. 28 Abs. 2 DSGVO

Stand: Version 1.0 (Juli 2026)

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen die nachfolgend aufgeführten Unterauftragsverarbeiter einzusetzen.

Alle Unterauftragsverarbeiter werden vor ihrer Beauftragung sorgfältig ausgewählt und vertraglich gemäß Art. 28 DSGVO zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus verpflichtet.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im zur Leistungserbringung erforderlichen Umfang.

1. Hosting

Unternehmen	Hetzner Online GmbH
Anschrift	Industriestraße 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland
Leistung	Hosting und Betrieb der DentaTool-Plattform
Zweck	Bereitstellung der Serverinfrastruktur sowie Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten
Datenkategorien	Sämtliche im Rahmen der Nutzung von DentaTool verarbeiteten personenbezogenen Daten
Verarbeitungsort	Deutschland

2. Versand transaktionaler E-Mails

Unternehmen	Brevo SAS
Anschrift	106 Boulevard Haussmann, 75008 Paris, Frankreich
Leistung	Versand transaktionaler E-Mails

Zweck	Versand von Systembenachrichtigungen, Passwort-Reset-E-Mails, Einladungen, Benachrichtigungen und sonstigen systemseitigen E-Mails
Datenkategorien	E-Mail-Adresse, Name (soweit vorhanden), Inhalte der versendeten Nachricht, technische Versandinformationen
Verarbeitungsort	Europäische Union

3. Unternehmenskommunikation

Unternehmen	Zoho Corporation B.V.
Anschrift	Beneluxlaan 4B, 3527 HT Utrecht, Niederlande
Leistung	Bereitstellung des E-Mail-Dienstes für die Unternehmenskommunikation
Zweck	Bearbeitung von Kundenanfragen und Supportkommunikation per E-Mail
Datenkategorien	E-Mail-Adresse, Name, Kommunikationsinhalte
Verarbeitungsort	Europäische Union

Wechsel oder Hinzunahme weiterer Unterauftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitere Unterauftragsverarbeiter einzusetzen oder bestehende Unterauftragsverarbeiter zu ersetzen, soweit dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist.

Der Auftraggeber wird hierüber mindestens 30 Kalendertage vor dem geplanten Einsatz in Textform informiert.

Dem Auftraggeber steht innerhalb dieser Frist ein Widerspruchsrecht aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund zu.

Erfolgt innerhalb der Frist kein Widerspruch, gilt die Zustimmung als erteilt.

Datenschutzrechtliche Verpflichtung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sämtliche Unterauftragsverarbeiter

- ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftragnehmers tätig werden,
 - zur Vertraulichkeit verpflichtet sind,
 - geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO umgesetzt haben,
 - personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung der beauftragten Leistungen verarbeiten,
 - die Anforderungen der DSGVO einhalten.
-

Internationale Datenübermittlungen

Der Auftragnehmer setzt Unterauftragsverarbeiter grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ein.

Soweit in Einzelfällen eine Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt oder ein Unterauftragsverarbeiter Konzernstrukturen außerhalb dieses Gebiets nutzt, stellt der Auftragnehmer sicher, dass die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO eingehalten werden. Hierzu werden insbesondere geeignete Garantien, wie ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission oder die jeweils gültigen Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses – SCC), herangezogen.